

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 29.04.2005

Drucksache Nr.: **05/0199**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 08.06.2005

Betreff:

Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Beschlussvorschlag:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt im Wege der Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW Herrn Rainer Gleß als Mitglied für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH. Als dessen Stellvertreter wird Herr Hans-Ulrich Lehmacher benannt.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt im Wege der Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW

Herrn/Frau _____

als Mitglied für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH. Als dessen Stellvertreter/in wird

Herr/Frau _____

benannt.“

Problembeschreibung/Begründung:

Zu 1.)

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH am 27.04.2005 wurde der Bürgermeister, Herr Schumacher, neben Herrn Roth zum Geschäftsführer der Gesellschaft gewählt. Seine Position im Aufsichtsrat ist daher neu zu besetzen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dem Aufsichtsrat angehören, soweit mehrere Vertreter zu bestellen sind.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Rainer Gleß und als dessen Vertreter Herrn Hans-Ulrich Lehmann in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Zu 2.)

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am 27.04.2005 wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24.02.2005 beschlossen, § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH in der Weise zu ändern, dass die Anzahl der Mitglieder, die durch den Rat der Stadt Sankt Augustin entsandt werden, von 11 auf 12 erhöht wird.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.